

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	30.01.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land
-------------------------	---

Mitteilung:

Zwischen Juli 2019 und Ende November 2019 wurden im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises (Much, Lohmar), des Rheinisch-Bergischen-Kreises (Lindlar) und des Oberbergischen Kreises (Hückeswagen, Engelskirchen, Nümbrecht) neun Risse von Nutztieren einem Wolf zugeordnet. Ferner wurde an zwei Fotofallen ein Wolf nachgewiesen. Die genetische Analyse ergab, dass die letzten sechs Risse sowie ein Riss im Landkreis Neuwied (Sankt Katharinen) derselben Wölfin zugeordnet werden konnten.

Die Landesregierung hat daher mit Erlass vom 6. Dezember 2019 das Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land ausgewiesen. Es ist das erste Wolfsverdachtsgebiet in NRW und umfasst Teile des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises auf einer Gesamtfläche von 908 km². Im Rhein-Sieg-Kreis schließt es sich nahtlos an die Pufferzone Stegskopf (Windeck) an und beinhaltet sämtliche rechtsrheinische Kommunen von der Kreisgrenze bis zur Bundesautobahn A3.

Die Ausweisung eines Wolfsverdachtsgebietes ist insbesondere für die Nutztierhalter von großer Bedeutung. Nur in den drei Kulissen (Wolfsgebiet, Pufferzone und Wolfsverdachtsgebiet) können Nutztierhalter (z. Zt. Schafe, Ziegen, Damwild) auf Antrag Zuwendungen für vorbeugende Maßnahmen zum Herdenschutz beantragen. Dabei handelt es sich um die Anschaffung bzw. Optimierung von Schutzzäunen, die zu 100 % vom Land finanziert werden. In Wolfsgebieten können zudem Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden bezuschusst werden.

Unabhängig von den Förderkulissen werden vom Land die Kosten für vom Wolf verursachte Tierrisse finanziell ausgeglichen. Hierzu gehören zum Beispiel die Kosten für den Tierarzt, Medikamente, Tierkörperbeseitigung und der Marktwert des Tieres.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Nutztierhalter zusätzlich mit der Ausleihmöglichkeit von zwei Elektrozäunen. Nutztierhalter, denen ein Tier gerissen wurde (bestätigt durch den Wolfsberater) und die über keinen Elektrozaun verfügen, können sich diesen ausleihen, um gegen den Wolf gerüstet zu sein, bis sie ein eigenes Netz beschafft haben.

Im Auftrag